

Nutzungsvereinbarung für Bildrechte

zwischen

Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.

- nachfolgend „Herausgeber“ genannt -

und

,

- nachfolgend „Bildautor“ genannt -

Präambel

Der Herausgeber publiziert ein Printmagazin mit dem Titel: **Der SPIDERFAHRER**. Dieses wird vorwiegend, aber nicht ausschließlich an die Mitglieder des **Fiat 124 Spider Club Deutschland e.V.**, diverse Automobilclubs und andere Interessenten verbreitet. Die Inhalte des Printmagazin werden zudem ganz oder teilweise im Internet veröffentlicht, so insbesondere auf Webseiten, in Form von downloadbaren PDF-Dateien und als e-Book.

Der Bildautor hat Fotografien angefertigt, welche er der Herausgeberin unentgeltlich für die Nutzung zu oben genannten Zwecken überlässt. Hierzu vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

Nutzungsrechtseinräumung

1. Der Bildautor ist alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenden Fotografien, diese sind frei von Rechten Dritter.
2. Der Bildautor räumt dem Herausgeber an den zu überlassenden Fotografien hiermit unentgeltlich alle einfachen Nutzungsrechte inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt ein, die zur Publikation in einem Printmagazin sowie einer elektronischen Publikation im Internet, gleich in welcher Form, erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Rechte, die Fotografie(n) selbst oder durch Dritte ganz oder teilweise, auch in bearbeiteter Form
 - a) zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere diese elektronisch zu speichern und/oder zu übermitteln, vorübergehend oder dauerhaft auf einem Datenträger oder einem Server zu speichern um sie in einem öffentlichen Kommunikationsnetz, wie dem Internet, für die Nutzer, gleich in welcher Form, zum Abruf bereit zu stellen;
 - b) zur Erstellung von Teasern zu bearbeiten und alle ähnlichen zur Ankündigung oder Bewerbung förderlichen Handlungen der Inhalte vorzunehmen;
 - c) durch Bild- oder Tonträger öffentlich wahrnehmbar zu machen, beispielsweise im Rahmen eines Vortrags wiederzugeben.
3. Der Herausgeber ist nicht zur Nutzung und Veröffentlichung von an sie überlassenen Fotografie(n) verpflichtet. Im Falle einer Nutzung ist der Herausgeber jederzeit berechtigt diese zu beenden, wenn Dritte in Ansehung der Fotografie(n) Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen sie erheben.
4. Der Herausgeber wird den Bildautor bei jeder Veröffentlichung des Bildmaterials in der üblichen Weise als Urheber nennen, z.B. in der Form „Foto: Name des Bildautors“.

.....
(Ort, Datum)

.....
(„Bildautor“)

.....